

# Reglement «Herbstcup» an der Stier- und Herbstschau AR

## 1. Ziel und Zweck

Mit dem Herbstcup bieten die Organisatoren allen Braunviehzuchtgemeinschaften im Kanton Appenzell Ausserrhoden die Möglichkeit, sich der Öffentlichkeit zu präsentieren und untereinander zu messen. Es soll der Trend zu einer leistungsstarken und wirtschaftlichen Braunviehzucht aufgezeigt und die Kameradschaft und der Kontakt zwischen den einzelnen Gemeinschaften gefördert werden.

## 2. Ort und Zeitpunkt

Der Herbstcup findet nach Abschluss der letzten Viehschau in Appenzell Ausserrhoden statt. Die Schau soll möglichst an einem Samstag durchgeführt werden.

Im Jahr 2024 am Samstag, 19. Oktober auf dem Zeughausplatz, Teufen. Die Auffuhr muss zwischen 07.30 und 09.00 Uhr erfolgen.

## 3. Organisation

Trägerschaft (OK) des Herbstcup ist die Kommission für Viehwirtschaft des Bauernverbandes AR.

## 4. Anforderungen und Umfang

- Das Mitmachen der Viehzuchtgemeinschaften ist freiwillig.
- **Pro VZG müssen für den Herbstcup drei Tiere aufgeführt werden**, davon:
  - 1 Kuh in 1. Laktation
  - 1 Kuh in 2. Laktation
  - 1 Kuh in 3. - 4. Laktation
  - Mögliche 4. Kuh (**freiwillig**) ab 5. Laktation (5. & ff).
- In jeder Abteilung darf maximal eine Kuh pro VZG aufgeführt werden. Der Rassencode BS wird vorausgesetzt.
- Die Auswahl der Tiere kann an den Gemeindeviehschauen durch die Kommission und/oder durch die vor Ort anwesenden Experten erfolgen.
- Die ausgewählten Tiere müssen zwingend an den Gemeindeviehschauen teilgenommen haben.
- Die Tiere dürfen **nicht geschoren und nicht gestylt sein. Als Ausnahme darf das Euter geschoren, nicht aber rasiert sein.** Ebenso dürfen **keine Öle oder Kosmetika eingesetzt werden.**
- Die angemeldeten Tiere müssen mindestens seit 1. Januar des Schaujahres auf dem Ausstellerbetrieb registriert sein (Ausnahme eigene Vertrags-Aufzuchttiere).
- Pro Betrieb dürfen max. zwei Kühe aufgeführt werden.
- Für jedes Tier muss ein Reservetier angemeldet werden.

## 5. VZG-Cup

Es werden insgesamt vier Abteilungen gebildet (1. Laktation, 2. Laktation, 3. – 4. Laktation und 5. & ff. Laktation). Die Abteilungen können zur besseren Übersicht auch per Los in Gruppen aufgeteilt werden.

Der Sieger des Herbstcup wird nach den folgenden Kriterien ermittelt:

- An die rangierten Tiere jedes Vereins werden grundsätzlich Rangpunkte analog dem Rang verteilt und zusammengezählt.
- Falls eine Abteilung zur besseren Übersicht in zwei Gruppen aufgeteilt wird, bestimmt der Experte zuerst pro Gruppe Rang 4 & ff. Anschliessend werden von den besten drei Tieren pro Gruppe Rang 1 bis 6 ausgemacht und somit die Rangpunkte 1 bis 6 verteilt. Rang 4 erhält 7 Rangpunkte, Rang 5 erhält 8 Rangpunkte usw.
- pro VZG zählen die besten drei Rangpunkte, bei vier aufgeführten Tieren (Jokerkuh) wird die schlechteste Platzierung gestrichen.
- gewonnen hat die VZG mit den wenigsten Rangpunkten.
- Bei Gleichheit der Rangpunkten entscheidet der höhere GZW der drei bestrangierten Tiere.

## 6. Einzelwettbewerb

- In den Abteilungen Kühe 1. Laktation, 2. Laktation, 3. – 4. Laktation sowie 5. & ff. Laktation wird je ein Schöneutertitel vergeben.
- In der Abteilung Kühe 1. Laktation wird ein Erstmelkchampion erkoren.
- Aus den Abteilungen 2. Laktation, 3.-4. Laktation, 5. & ff. Laktation wird die Tagessiegerin erkoren.

## 7. Auffuhrgebühr/Prämien

Es wird keine Auffuhrgebühr erhoben.

Jedes aufgeführte Tier kann gemäss dem «Programm und Auffuhrbedingungen der Viehschauen» mit einer Prämie unterstützt werden.

2023 wird jedes aufgeführte Tier mit Fr. 80.00 unterstützt, dies soll als Transportbeitrag verstanden werden.

## 8. Anmeldung der Tiere

Jede Viehzuchtgemeinschaft meldet seine 6 (evtl.8) Tiere bis am Freitag, 11. Oktober 2024 via SchauNet an (Ausnahme VZG Hundwil bis spätestens Montag, 14. Oktober 2024, 12.00 Uhr). Es wird ein Katalog erstellt. Wenn eine VZG nicht an der Herbstschau teilnehmen will, muss dies ebenfalls bis 11. Oktober 2024 den Organisatoren gemeldet werden.

Es wird ein Katalog erstellt.

## 9. Fütterung und Waschen der Tiere

Jeder Aussteller ist für die Fütterung der Tiere selber verantwortlich. Es steht kein Futter zur Verfügung.

Die Tiere müssen sauber aufgeführt werden. Zum Waschen steht ein Warmwasser-Hochdruckreiniger zur Verfügung.

*10. Melken*

Es steht eine Melkanlage zur Verfügung.

*11. Richter*

Der Richter wird durch das OK bestimmt.

*12. Ehrenpreise*

Für die bestrangierten Tiere werden Ehrenpreise abgegeben.

*13. Seuchenpolizeiliche Vorschriften*

Es muss den üblichen seuchenpolizeilichen Vorschriften Folge geleistet werden. Es gelten die Weisungen des Kantonstierarztes beider Appenzell für die Herbstviehschauen 2024.

Unter anderem muss für jedes aufgeführte Tier ein korrekt ausgefülltes Begleitdokument vorhanden sein.

*14. Versicherung / Transport / Parkplatzsituation*

Die Versicherung sowie der Transport der Tiere ist Sache der Aussteller.

Für die Viehwagen inkl. Motorfahrzeuge ist der Parkplatz im Bächli (Zivilschutz-Ausbildungszentrum) zu nutzen.

Die Anweisungen des OK sind einzuhalten.

*15. Schlussbestimmungen*

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller, die Bestimmungen des ASR-Reglements betreffend Bereitstellung und Auffuhr der Ausstellungstiere einzuhalten.

Ebenfalls anerkannt der Aussteller die Bestimmungen des vorliegenden Reglements. Über Fälle, welche im Reglement nicht vorgesehen sind, entscheidet das OK.

Bei einem Verstoß können Einzeltiere oder ganze Viehzuchtgemeinschaften ausgeschlossen werden.

Das Reglement des Herbstcup AR wurde an der Sitzung der Kommission Viehwirtschaft des Bauernverbandes AR vom 23. April 2024 genehmigt.

Bauernverband AR

Bauernverband AR  
Kommission für Viehwirtschaft

Der Präsident:  
Beat Brunner

Der Präsident:  
Jakob Oertle